

Zürich



Es hilft, sich auf eine Traubensorte oder eine Region zu konzentrieren, bevor man an Bord der zwölf Weinschiffe geht. Foto: Johanna Bossart

Ein Leitfaden für Weinbanausen

Expovina Lust aufs Weinschiff, aber Angst, sich zu blamieren? Zwölf Tipps vom Fachmann für einen gelungenen Besuch an der Zürcher Weinmesse, die noch bis am 14. November dauert.

Heinz Zürcher

Vom 31. Oktober bis 14. November geht am Bürkliplatz die Zürcher Weinflotte wieder vor Anker. 125 Winzer und Händler präsentieren ihre besten Tropfen. An den 170 Ständen werden 4000 Weine aus sechs Kontinenten zur Degustation angeboten. Doch wie schafft man es, auf den zwölf Schiffen den Überblick zu behalten und den passenden Wein zu finden? Für diese Zeitung hat der Buchser Weinhändler Bruno Jeggli mit seinem Team einen kleinen Leitfaden mit zwölf Ratschlägen zusammengestellt.

1. Gehen Sie bevorzugt in der ersten Messehälfte an die Expovina. Dann hat es tendenziell weniger Besucher. Die Nachmittage gelten als Geheimtipp.

2. Legen Sie sich wenn möglich vor der Messe ein Weinthema zu-

recht, zum Beispiel eine bestimmte Traubensorte oder ein bestimmtes Gebiet. Vielleicht ein Land, in das Sie demnächst reisen – oder eine Sorte, von der Sie bereits wissen, dass Sie Ihnen gefällt.

3. Eventuell zwei Messebesuche einplanen statt alles an einem Tag verkosten.

4. Kleine Schlucke nehmen. Und zwischen den Weinen lieber Wasser trinken statt Brot essen. Brot verringert das Empfindungsvermögen am Gaumen.

5. Nach 10 bis 15 Wein-Mustern ist es ratsam, eine Pause einzulegen oder etwas zu essen. In den Messerestaurants der Expovina gibt es Grillspezialitäten, Pastagerichte, Fondue und Raclette oder die bekannten Chäschi.

6. Entgegen der landläufigen Meinung kann man Weissweine problemlos auch nach Rotweinen verkosten.

7. Nach Süssweinen ist das Verkosten von trockenen Weinen schwieriger – darum generell Süssweine gegen Ende des Messebesuchs degustieren.

8. Niemand verlangt, dass Sie Weine mittels fachlicher Begriffe bewerten. Sagen Sie einfach, ob er Ihnen schmeckt oder nicht – und wieso. Ist er allenfalls zu süß, zu trocken, zu pelzig? So kann die Händlerin oder der Händler etwas Passenderes für Sie suchen.

9. Dunkle Rotweine sind nicht zwingend besser als hellere. Die Weinfarbe sagt recht wenig über die Qualität eines Weines aus.



«Niemand verlangt, dass Sie Weine mittels fachlicher Begriffe bewerten.»

Bruno Jeggli besitzt die Weinsensorik-Lizenz ZHAW. Die Weinhandlung aus Buchs ist mit drei Ständen an der Expovina.

10. Fragen Sie am Stand, welcher Wein zu Ihrem Lieblingsgericht passt. Und fragen Sie besser, ab wann ein Wein besten Genuss bietet statt wie lange Sie ihn lagern können.

11. Wenn Sie zuerst oder nur nach dem teureren Wein fragen, outhen Sie sich eventuell als Laie und verpassen den spannenden Wein zum attraktiven Preis.

12. Kaufen Sie Weine, die Ihnen beim Degustieren schmecken, es gibt (fast) keine Weine, die erst nach Jahren gut werden. Der Wein hat von Anfang an Balance und Ausgewogenheit und somit alles, was es braucht, für ein tolles (oder eben nicht so tolles) Trinkerlebnis. Natürlich kann sich der Wein verfeinern, aber grobe Gerbstoffe oder (zu aggressive) Säure verschwinden nicht einfach so.

Die Horgner Papierfabrik ist plötzlich pleite

Horgen Die Firma hätte 8,55 Millionen Franken für die Altlastensanierung des Zürichsees zahlen sollen.

Vor wenigen Tagen nahm ein Kapitel der Horgner Industriegeschichte ein unrühmliches Ende. Wie aus dem Handelsregister hervorgeht, verhängte das Bezirksgericht Horgen am Dienstag, 22. Oktober, um 11.45 Uhr den Konkurs über die Papierfabrik Horgen Holding AG. Die Papierfabrik, die schon 2006 ihren Betrieb einstellte, wird damit zahlungsunfähig.

Zum Verhängnis wurde der Firma ein Bundesgerichtsurteil. Dieses verpflichtete die «Papiiri» zu einer Zahlung von 8,55 Millionen Franken als Sicherheitsleistung für die Altlastensanierung des Seegrunds. Die

Firma hatte über die Jahre aber nur knapp zwei Millionen Franken für die Sanierung zur Seite gelegt.

Allgemeinheit muss zahlen

Brisant ist der Konkurs der ehemaligen Papierfabrik deshalb, weil nun wohl die Allgemeinheit zahlen muss, um den Zürichsee vom giftigen Papierschlamm zu befreien.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang aber auch, wohin das Geld geflossen ist, das die Papierfabrik Horgen Holding AG mit dem Verkauf des ehemaligen Fabrikareals 2010 verdiente. Auf dem Grundstück sind über die



Auf dem Areal der Papierfabrik sind vor wenigen Jahren teure Wohnungen gebaut worden. Archivfoto: Patrick Gutenberg

Jahre mehrere Wohnungen für Gutbetuchte entstanden. Recherchen dieser Zeitung zeigen, dass dabei ein zweistelliger Millionenbetrag geflossen sein dürfte.

Knall in der Führung

Die Verantwortlichen geben sich noch heute in dieser Frage wortkarg. Nach der Fabrikschliessung kam es offenbar im Führungsgremium zu einem Knall. Ein Verwaltungsrat wurde abgewählt, später schlossen er und die Firma einen Vergleich in Millionenhöhe. Ein Zerwürfnis, das bis heute andauert.

Conradin Knabenhans

Gericht begründet Besuchsregelung mit «Jim Knopf»

Kinderschutz Bei einem Kinderschutzfall hat das Zürcher Obergericht das Kinderbuch «Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer» als Begründung beigezogen. Denn dort gibt es den Scheinriesen Herr Tur Tur, der beim Näherkommen gar nicht mehr furchteinflössend ist.

Dass Juristen auf Kinderbücher verweisen, kommt selten vor. Bei einem Kinderschutzfall im Kanton Zürich kam das Obergericht aber zum Schluss, dass der Scheinriese Herr Tur Tur aus «Jim Knopf» eine hervorragende Veranschaulichung sei.

Denn Herr Tur Tur sieht nur von weitem furchteinflössend aus. Beim Näherkommen schrumpft er auf normale Grösse zusammen. So verhalte es sich auch bei einem Vater, der seit zweieinhalb Jahren keinen Kontakt mehr zu seinem heute 11-jährigen Sohn habe.

Um das furchteinflössende – weil mittlerweile unbekannte – Wesen «Vater» auf Normalgrösse schrumpfen zu lassen, verordnete das Obergericht sechs sogenannte «Erinnerungskontakte», wie aus dem kürzlich publizierten Urteil hervorgeht.

Diese «Erinnerungskontakte» finden unter Aufsicht statt und sollen eine komplette Entfremdung zwischen Vater und Sohn verhindern. Im vorliegenden Fall wird die Polizei ermächtigt, den Sohn abzuholen und zu den Treffen zu bringen.

Kritik an den Eltern

Die Entfremdung passierte, weil die Mutter der Überzeugung war, dass der Vater ihrem Sohn schade. Ob dies tatsächlich zutrifft, geht aus dem Urteil nicht hervor. Tatsache ist jedoch, dass der Bub mit der Zeit eine grosse Furcht vor seinem Vater entwickelte. Der Vater wurde quasi zum Scheinriesen Herr Tur Tur.

Vater und Mutter, die nie ein Paar waren, decken sich seit Jahren mit Vorwürfen ein. Das Gericht sparte in seinem Urteil denn auch nicht mit Kritik. Die Eltern sollten ihre Streitigkeiten «künftig vom Kind fernhalten».

Ihr Verhalten sei für eine Elternschaft äusserst hinderlich und für ein Kind schädlich, da es selbst an minimaler elterlicher Übereinstimmung fehle. Der Entscheid ist rechtskräftig. (sda)

ETH-Professorin erhebt Beschwerde

Kündigung Die Entlassung der ETH-Professorin Marcella Carollo wird ein Fall für das Bundesverwaltungsgericht. Die wegen Mobbingvorwürfen entlassene Physikprofessorin hat gegen die Kündigung durch den ETH-Rat Beschwerde eingereicht. Der ETH-Rat bestätigte gestern eine entsprechende Meldung von CH Media. Die Professorin ist der Ansicht, dass die gegen sie erhobenen Vorwürfe falsch sind. Carollo selbst sei Opfer von Mobbing geworden – nicht ihre Doktoranden, sagte ihr Anwalt. Die Kündigung sei deswegen unbegründet und missbräuchlich.

Dokumentierende hatten schwere Vorwürfe gegen Carollo erhoben. Eine Administrativuntersuchung kam daraufhin zum Schluss, dass ein «schwerwiegendes pflichtwidriges Verhalten über einen längeren Zeitraum hinweg vorliegt». (sda)